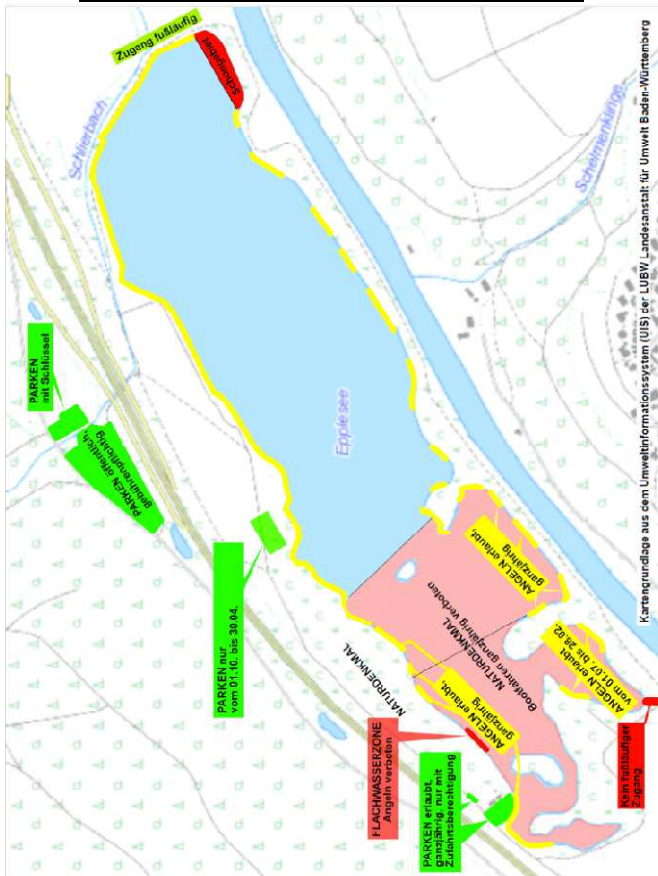


Handout IG Epple mit Gewässerordnung 2024



Anlage 1 Eppelsee Kirchentellinsfurt – Erläuterungen

Allgemein

Der Parkplatz hinter der B27 sollte von allen Mitgliedern mit höherer Priorität benutzt werden. Unabhängig davon, sowie bei Verhinderung der Zufahrt zum Parkplatz aufgrund einer Sperrung der Illmitzer Straße, kann auf den Parkplatz am ehemaligen Betriebsgebäude ausgewichen werden.

Nachtangelverbot

Wie bekannt, ist das Nachtangelverbot aufgehoben. Dennoch gilt es, einige Schutzgebietsverordnungen rund um den See zu beachten.

a.) Landschaftsschutzgebiet Nr. 4.16.005 Neckartal zwischen Tübingen und Plochingen, sowie Schutzgebiet „Naturpark Schönbuch“. Danach bedarf es einer besonderen Erlaubnis an anderen als den zugelassenen Plätzen zu zelten und Wohnwagen aufzustellen. Eine solche Erlaubnis liegt für den gesamten See nicht vor.

b.) Satzung zum Schutz eines Grünbestands vom 17.03.1997, sowie die Verordnung zum Schutz eines Flächenhaften Naturdenkmals vom 24.04.1995 Verbote: Feuer machen oder Feuerstellen anzulegen; das Aufstellen von Wohnwagen, das Zelten, Lagern oder Abstellen von Fahrzeugen aller Art. Die Ausübung des Fischereirechts und das Parken auf den Plätzen gemäß der öffentlich rechtlichen Vereinbarung und des Bebauungsplans ist zulässig.

c.) Rechtsverordnung über den Gemeingebrauch am Baggersee vom 20.07.2017 Verbote: Das Abbrennen von Lagerfeuern außerhalb der genehmigten Feuerstelle. Das Grillen außerhalb der öffentlichen Grillstellen. Das Zelten und Aufstellen von Wohnwagen. Erlaubt ist die Ausübung des Fischereirechts. Dem Einsatz eines Regen- Wind- und Wetterschutzes z.B. in Form eines normal bemessenen Angelschirms dürfte entsprechend der Verordnungen nichts entgegenstehen. Offenes Feuer und Grillen am Angelplatz außerhalb der öffentlichen Grillstellen ist den Verordnungen nach nicht gestattet.

Regelungen Angelfischerei

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines volljährigen Fischerscheininhabers fischen. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche mit bestandener Fischerprüfung, die im Besitz des amtlichen Fischereischeins sind (nicht des Jugendfischereischeins), ohne Aufsicht fischen. Jungfischer fischen nur mit einer Rute. Sonderregelung durch den Jugendwart.

Angelköder dürfen nur so weit ausgelegt werden, wie dies in Wurfweite der benutzten Handangel möglich ist. Ausnahmsweise kann für Hegefischen gezielt auf die Fischart Wels der Köder anderweitig ausgebracht werden. Das Angelgerät darf höchstens drei Angelhaken haben, die beim Fang mit natürlichen oder künstlichen Ködern versehen sein müssen. Drillinge gelten als ein Haken.

Verboten ist der Einsatz von Futterbooten, Echoloten, Sonargeräten und Unterwasserkameras.

Schongebiete und Verbotszonen sind zwingend einzuhalten.

Fangbeschränkungen pro Angeltag:

5 Barsche (inkl. Köderfische), 15 Weißfische (inkl. Köderfische), 2 Karpfen, 4 Schleien, 2 Raubfische (Hecht, Zander)

Fangbegrenzung pro Jahr:

15 Raubfische (Hecht, Zander), 20 Karpfen, Schleien

Entnahmepflicht für Wels und Sonnenbarsch

Schonzeiten/Schonmaße:

Schonzeiten von Hecht und Zander vom 15.02. – 01.06.

Ganzjährig geschont: Brachsen und Giebel zum Bestandsaufbau (01.01.2024 – 31.12.2026)

Mindestmaß für Zander: 55cm

Bootsregelung

Vom Boot aus fischen darf nur, wer im Besitz einer gültigen Bootskarte ist. Die Nutzung der Boote und Bootsanlegestellen geschieht auf eigene Gefahr.

Nichtschwimmer, Kinder und Jugendliche dürfen ohne Schwimmsicherheitsausrüstung nicht in den Booten mitgenommen werden.

Boote und Zubehör sind schonend zu behandeln. Festgestellte Schäden sind umgehend an den Gerätewart des Fischereivereins Reutlingen e.V. zu melden.

Aktuell ist dies David Bobla Tel.: 01523 2017707

Die Benutzung von Motoren aller Art ist verboten.

Beim Rudern ist möglichst geräuscharm vorzugehen. Ruder nur soweit ins Wasser eintauchen, dass selbige nicht an der Bordwand reiben. Beim Absetzen und Hochziehen der Anker darf das Ankerseil nicht über den Bootsrand gezogen werden. Dies führt zu Beschädigungen der Bootskante. Um Beschädigungen der Bootswände zu vermeiden, müssen die Anker während der Fahrt innerhalb des Bootes sein.

Nach dem Fischen sind die Boote an ihrem Liegeplatz sorgfältig anzuschließen.

Führen Sie keine Tätigkeiten außerhalb der Boote über die seitliche Bordwand durch. Wenn Sie sich aus irgendeinem Grund aus dem Boot hinauslehnen müssen, dann nur am Heck. Aus Sicherheitsgründen sollten möglichst alle Tätigkeiten im Sitzen erfolgen.

Sofern das Boot benutzt wird, um Angelgerät an einen Angelplatz zu transportieren, so ist das Boot nach dem Transport umgehend und vor dem Angeln wieder zurück an den Liegeplatz zu bringen.

Boote und Zubehör sind ordentlich zu verlassen. Anker verbleiben nicht in den Booten!